

KIRCHENSTEUER

Fairness bei der Kirchensteuer!

Privatpersonen können selbst entscheiden, ob sie Kirchensteuern bezahlen wollen. Unternehmen haben diese Wahl nicht. Genau das muss sich ändern. Die Kirchensteuer für juristische Personen muss im Kanton Bern freiwillig werden.

Warum braucht es diese **Änderung**?

Weil Gleichbehandlung zählt:

- Was für Privatpersonen freiwillig ist, muss auch für Unternehmen freiwillig sein.

Weil Zwang nicht gerecht ist:

- Firmen dürfen nicht verpflichtet werden, Institutionen zu finanzieren, mit denen sie nichts zu tun haben.

Weil Bern als Standort nicht zusätzlich belastet werden darf:

- Die Kirchensteuer für Unternehmen ist eine weitere Pflichtabgabe, die Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit schwächt.

Weil moderne Lösungen möglich sind:

- Andere Kantone zeigen, dass es auch ohne dieses Zwangssystem geht.

Ist das tragbar?

Ja. 2023 zahlten Unternehmen im Kanton Bern 41,8 Mio. Franken Kirchensteuern. Gleichzeitig sind viele Kirchgemeinden finanziell solide aufgestellt. Eine freiwillige Lösung ist daher möglich und zumutbar.

Unsere Forderung

Der Regierungsrat will lediglich kleinere Unternehmen teilweise entlasten. Am Grundproblem ändert das nichts. Das genügt nicht.

Bern braucht keine halbe Korrektur, sondern endlich Fairness: Eine freiwillige Kirchensteuer für Unternehmen.

Für Fairness.

Für Wahlfreiheit.

Für einen starken Wirtschaftsstandort Bern.



Berner **KMU**
PME **Bernoises**

**HANDELS- UND INDUSTRIEVEREIN
DES KANTONS BERN**
Berner Handelskammer

**UNION DU COMMERCE ET DE L'INDUSTRIE
DU CANTON DE BERNE**
Chambre de commerce bernoise

